Stadt Rahden

Rahden, den 20.08.2018

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Kleinendorf – Holunderweg“ sowie 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 den Änderungsplan für die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Kleinendorf - Holunderweg“ jeweils als Entwurf beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, die Entwürfe der Bauleitpläne mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Begründungen und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Als wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, den innerhalb des Geltungsbereiches gelegenen bisher als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesenen Bereich nordöstlich der Straße „Am Specken“ der Wohnbebauung zuzuführen.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Kleinendorf - Holunderweg“ und der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Begründungen und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom **07.09.2018** bis einschließlich **08.10.2018**

bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.24, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, während der Dienststunden öffentlich aus.

An umweltbezogenen Informationen liegen folgende Unterlagen vor:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 93 „Kleinendorf - Holunderweg“ sowie zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, Stand Juni 2018
  - Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
    a) die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und –objekte
    b) die Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft
    c) die Auswirkungen auf die Landschaft
    d) die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, die menschliche Gesundheit und Emissionen
    e) die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
    f) die Wechselbeziehungen zwischen den unter a) bis e) genannten Belangen
    g) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
- Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 93 „Kleinendorf - Holunderweg“ sowie zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, Stand Juni 2018
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu folgenden Themen:
  - Forstwirtschaft
  - Gewässer, Wasserläufe, Wasserschutzgebiet

- Erschließung
- Versorgungseinrichtungen, Kabel- und Leitungsverlauf
- Landwirtschaft
- Anforderungen und Hinweise zu Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen
- Archäologie
- Schutz von Boden, Natur und Landschaft
- Geologie

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Änderungsplanes für die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 „Kleinendorf - Holunderweg“ der Stadt Rahden Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.24, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags und dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

vorgetragen werden.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Drunagel)

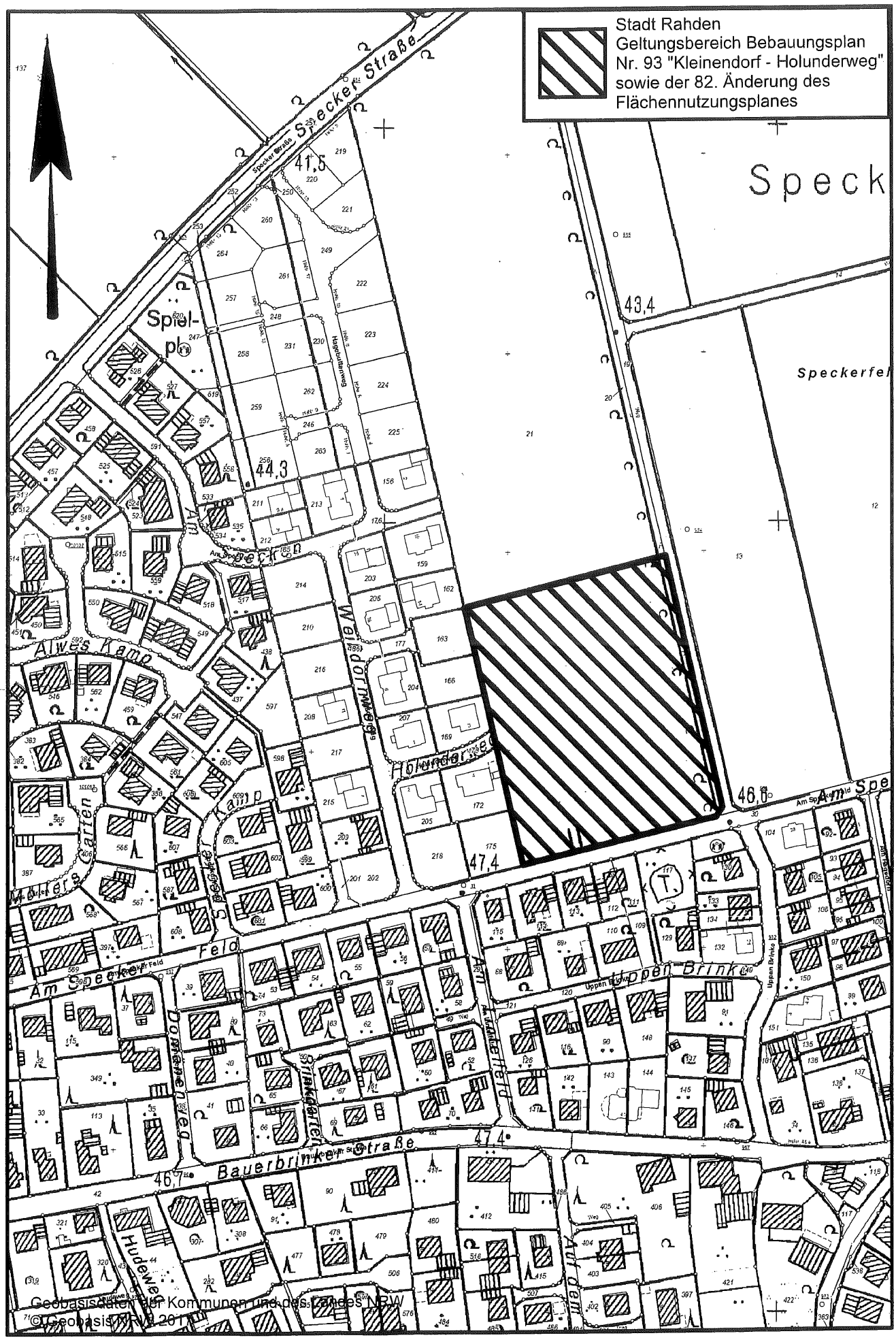
Stadt Rahden
Geltungsbereich Bebauungsplan
Nr. 93 "Kleinendorf - Holunderweg"
sowie der 82. Änderung des
Flächennutzungsplanes
Specker Straße
Speck
Speckerfel
Spiel-
pl
Alwes Kamp
Weidorn
Holunderweg
Am Speckerfeld
Uppen Brinke
Bauerbrinker Straße
Hudeweg
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2011